

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-1308
erstellt am: 11.03.2009

Abteilung: Kreisstraßen
Verfasser/in: Carmen Schmidt
Aktenzeichen: L-3/2 sch 651.30

K13, Ausbau OD Hornbach, 2. BA; Überplanmäßige Ausgabe

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss Umlaufverfahren	16.03.2009	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	20.04.2009	N	Kenntnisnahme Umlaufergebnis
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.03.2009	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	23.03.2009	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt eine Überplanmäßige Ausgabe bei dem Produkt 5090, Kreisstraßen, Sachkonto 0960010, Kostenstelle 2211, Maßnahme "K13, Ausbau der OD Hornbach, 2. BA", 2008INV010, in Höhe von 75.000,-- € gemäß § 114g HGO i.V.m. § 52 HKO."

Erläuterung:

Für den Ausbau der K13, OD Hornbach, 2. BA, wurde mit Bescheid vom 05.02.2008 das Entfallen der Planfeststellung festgestellt.

Mit Bescheid vom 15.05.2008 wurde eine Zuwendung nach dem GVFG in Höhe von bis zu 251.300 € bewilligt.

Mit Beschluss vom 23.06.2008 hat der Kreisausschuss der Vergabe des Ländlichen Wegebbaus zur Herrichtung der Umleitungsstrecke für den Ausbau der K13, OD Hornbach, zugestimmt.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden 107.000 €, im Haushaltsjahr 2009 wurden 247.000 € für die Maßnahme veranschlagt.

Im Vorfeld der Maßnahme wurden bei den entnommenen Bodenproben festgestellt, dass sowohl Z2- als auch teerhaltiges Material ansteht, was zu einer geschätzten Kostenerhöhung von rd. 75.000 € führte.

Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis der Ausschreibung vor. Die Baukosten für den Kreis Bergstraße liegen demnach bei dem günstigsten Bieter bei rd. 295.000 €. Zuzüglich Honorarkosten belaufen sich die Mehrkosten auf rd. 75.000 €.

Zur Deckung dieses Betrages kann der Ansatz für den Ausbau der K35 (278.000 €) herangezogen werden. Diese Maßnahme wurde für das GVFG-Programm 2009 abgelehnt und lediglich in die Reserveliste 2009 aufgenommen. Mit einer Realisierung in 2009 ist nicht zu rechnen. Die Voraussetzungen des § 114g HGO (unvorhersehbar, unabweisbar, Deckung gewährleistet) für eine überplanmäßige Ausgabe liegen demnach vor.

Das Regierungspräsidium Darmstadt wurde bereits informiert.

Ein entsprechender Erhöhungsantrag nach dem GVFG wird gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000 € bei Produkt 5090, Sachkonto 0960010, Kostenstelle 2211, 2008INV010

Deckung durch die bei Produkt 5090, Sachkonto 0960010, Kostenstelle 2228, 2008INV015, zur Verfügung stehenden Mittel